

PROTOKOLL

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen

Datum: 15. Dezember 2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Leitung: Herr Pößel - Stadtratsvorsitzender (Fraktion Freie Wähler)

Anwesende: Herr Grimm - Bürgermeister

Fraktion CDU:

Herr Dr. Schrödter Herr J. Schmidt (ab TOP 2 öffentl. Teil)

Fraktion DIE LINKE./GRÜNE:

Frau Rößner

Fraktion SPD/NUBI:

Herr Axt Frau Sonneck

Fraktion Volkssolidarität:

Herr Schneegans Herr Schubert Herr Ludwig (ab TOP 2 öffentl. Teil)
Herr Strömel Frau Rasch (bis Ende öffentl. Teil)

Fraktion AfD:

Herr Hartung-Schettler Herr Simionoff Herr Suffa

Fraktion Freie Wähler:

Herr Reitzig

NPD:

Herr Weber Herr Herzog

entschuldigt: Herr Boltze Herr Kreyer Herr Thiele Herr Strotzer Frau Marx
Herr Kucksch Herr Bauer Frau Pfefferlein Herr Bethke Herr Kühn
Frau Dr. Voigtsberger Herr Rübsam Herr W. Schmidt

Verwaltung: Herr Aschenbrenner (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung)
Frau Steuerwald (Fachgebietsleiterin Finanzverwaltung)
Herr Pforr (Fachgebietsleiter Liegenschaften)
Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung)
Frau Keyser (Fachgebietsleiterin Planung & Hochbau)
Frau Biedermann (Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und Sport)
Frau Langhammer (Stabstellenleiterin Kultur / Tourismus / Wirtschaftsförderung)
Herr Strunk (Leiter Stadtmarketing / Tourismus / Wirtschaftsförderung)
Frau Nowak (Sachbearbeiterin Kommunalrecht / Schriftführerin)
Frau Skara (Sachbearbeiterin PR Öffentlichkeitsarbeit)

weitere Gäste laut Gästeliste

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil
4. Diskussion zum Haushalt 2023 der Stadt Sondershausen
5. Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Sondershausen inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen (VBS) 2023, Bauhof/Gärtnerei 2023 sowie der Stadtmarketing Sondershausen GmbH 2023
6. Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushalt 2023 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2023, des Eigenbetriebes Bauhof/ Gärtnerei 2023 sowie der Stadtmarketing Sondershausen GmbH 2023
7. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil:

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pössel, begrüßte die Anwesenden.

zu TOP 1:

Zur Bürgerfragestunde gab es eine Wortmeldung:

Frau Esche vom Tierschutzverein „Hoffnung für kleine Samtpfoten e.V.“ teilte mit, dass es ein Problem mit den vielen Katzen in der Stadt gibt (unkontrollierte Vermehrung der Katzen). Was kann die Stadt dagegen tun? Dieses Jahr hat der Verein keine Fördermittel für die Kastration der Katzen erhalten. Die Population steigt und nächstes Jahr wird es noch schwieriger, so Frau Esche.

Des Weiteren stellt das neue Gesetz die Bürger und den Tierschutzverein vor Probleme. In einem Artikel der Tagespresse stand, dass Bürger, die sich um ein Fundtier min. 10 Tage füttern/pflegen, automatisch zum Besitzer und Eigentümer werden. Es wurde darum gebeten, dass die Verwaltung eine Richtigstellung für die Bürger von Sondershausen veröffentlicht. Könnte das Ordnungsamt eine Handlungsempfehlung herausgeben?

Mit dem Fachgebiet Liegenschaften gibt es weiterhin Probleme mit der Übernahme von Kosten. Zudem ist das Problem des Schimmelbefalls eines Fenster noch offen. Hierzu besteht dringend Redebedarf. Herr Aschenbrenner teilte dazu mit, dass noch in diesem Jahr ein Gesprächstermin anberaumt wird. Herr Grimm teilte zu dem Gesetzesentwurf mit, dass in dem Schreiben vom Landratsamt, welches in der Presse veröffentlicht wurde, stand, dass nach diesen 10 Tagen Halterpflichten entstehen könnten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Bürger dadurch Eigentümer werden. Seiner Meinung nach handelt es sich hier um ein Missverständnis.

Herr Kleinschmidt teilte dazu mit, dass das Problem mit der steigenden Katzenpopulation erkannt ist und im Haushaltsplan 2023 der Haushaltsansatz um 10.000 € erhöht wurde.

zu TOP 2:

Die 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen (öffentlicher Teil) wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pössel, eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung waren 17 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

zu TOP 3:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde mitgeteilt, dass ein Tagesordnungspunkt als neuer TOP 7 auf die Tagesordnung genommen werden muss: Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt. Hintergrund ist, dass die Aufträge (Los 0 bis 2) der Maßnahme Freifläche Parkpalette submittiert wurden und die Bindefrist am 22. Dezember 2022 abläuft.

Die Mitglieder beschlossen einstimmig die Dringlichkeit (2/3 Mehrheit erforderlich). Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschob sich entsprechend.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der geänderten Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig zu.

zu TOP 4:

Der Stadtratsvorsitzende übergab das Wort an Frau Steuerwald.

Frau Steuerwald stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation den Haushalt 2023 vor. Der Verwaltungshaushalt konnte in den Einnahmen und Ausgaben (= 40.075.648 €) ausgeglichen werden. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 494.758 € konnte erfolgen. Darin enthalten ist eine kleine freie Finanzspitze. Sie zeigte die Entwicklung des Haushaltsvolumens auf, in der das stetige Wachstum des Verwaltungshaushaltes heraussticht. Frau Steuerwald erläuterte das verwaltungstechnische Verfahren der Erstellung des Haushaltes und teilte mit, wie die Einnahmen und Ausgaben sich zusammensetzen. Auf der Einnahmenseite stehen u. a. die Schlüsselzuweisung (5.102.030 €), Steuereinnahmen (14.403.535 €), Gemeindeanteile (8.777.910 € - für 2023 sind es 180.000 € weniger als im Vorjahr) und Landeszuweisungen (1.540.160 €) und auf der Ausgabenseite stehen u.a. die Kreisumlage (11.446.499 €), Personalkosten (12.742.505 €), Gewerbesteuerumlage (1.054.430 €), Bauhofleistungen (2.414.700 €) und Zuweisungen / Zuschüsse (4.280.287 €). Des Weiteren zeigte sie die Entwicklung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisung der Jahre 2017 bis 2023 auf.

Der Vermögenshaushalt konnte in den Einnahmen und Ausgaben (= 6.045.105 €) ebenfalls ausgeglichen werden. Die Stadt hat derzeit zwei Großbaumaßnahmen zu betreuen (Innenstadtkita und Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED). Bevor die Stadtratsmitglieder zur Diskussion zum Haushalt 2023 übergangen, erläuterte Frau Steuerwald die Rücklagenentwicklung (2021 bis 2026).

Hierzu fragte Herr Weber, warum die Rücklage so drastisch zurückgeht und ob die Fördermitteleinnahmen in der Rücklage berücksichtigt wurden. Hierzu teilte Frau Steuerwald mit, dass die abgeschlossenen und anstehenden Baumaßnahmen für den Rücklagenrückgang verantwortlich sind und die Fördermittel bereits berücksichtigt wurden. Herr Aschenbrenner ergänzte, dass die Verwaltung von einem positiven Jahresergebnis ausgehe und somit wieder Geld in die Rücklage einfließen wird.

Herr Schneegans bedankte sich bei Frau Steuerwald und der Stadtverwaltung für die zeitgerechte Erstellung des Haushaltes und teilte mit, dass die Fraktion in ihrer Fraktionssitzung viele Fragen vorab mit Frau Steuerwald klären konnte.

Herr Axt teilte mit, dass er es befürworte, dass viele Maßnahmen in den Ortsteilen geplant sind und die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem Thüringen-Durchschnitt liegt. Es bedauerte, dass der BgA Wohnmobilstandplatz ein Defizit ausweist. Zudem regte er an, dass weitere Gesellschafter für die Theater Nordhausen Loh-Orchester Sondershausen GmbH gefunden werden sollen, damit der Zuschuss der Stadt geringer ausfallen kann. Seiner Meinung benötigt die Landesmusikakademie auch keinen Zuschuss, da sie genug Einnahmen hat.

Für den Pilzberater sind zu wenig Mittel im Haushalt eingestellt, so Herr Axt.

Er sprach sich zudem für ein kostenloses Mittagessen in den Kindertagesstätten aus. Die Baumaßnahme Kreisel in der A.-Puschkin-Promenade sei, seiner Meinung nach, nicht erforderlich. Es sollte lieber die **Göldnerstraße** saniert werden. Weiterhin fragte er, was aus den Buchtauschbörsen (Telefonzellen) geworden ist.

Zu den Defiziten bei den Haushaltsstellen Bürgerzentrum, Klubhaus Stock`sen, Linder Villa und Haus der Kunst bat er um Erläuterung der Gründe. Zuletzt bat er die Verwaltung um eine bessere Kostenplanung, damit weniger überplanmäßige Ausgaben beschlossen werden müssen.

Herr Aschenbrenner teilte auf Nachfrage von Frau Sonneck mit, wie die Energiekosten für das Jahr 2023 ermittelt wurden.

Frau Sonneck teilte mit, dass künftig Geld für die Sanierung der Possenauffahrt eingeplant werden sollte und bat darum, dass mehr Vorschläge der Fraktion SPD/NUBI im Haushalt Berücksichtigung finden.

Auf Nachfrage von Herrn J. Schmidt erläuterte Frau Pautz-Nissen die Gründe für den Anstieg der Kosten auf der Haushaltsstelle: Baumkontrolle durch Dritte (Kontroll- und Pflegebedarf gestiegen durch Änderung der Witterungen, Erstellung Baumkataster) mit.

zu TOP 5:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Sondershausen inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen (VBS) 2023, Bauhof/Gärtnerei 2023 sowie der Stadtmarketing Sondershausen GmbH 2023.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss gemäß §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2023 der Stadt Sondershausen inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen, Bauhof/Gärtnerei sowie der Stadtmarketing Sondershausen GmbH und Anlagen.

Festgesetzt werden im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und Ausgabe 40.075.648 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und Ausgabe 6.045.105 €. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	18
	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 406-30/2022

Der Bürgermeister und Frau Steuerwald bedankten sich bei den Verwaltungsmitarbeitern und den Stadtratsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit.

zu TOP 6:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushalt 2023 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2023, des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2023 sowie der Stadtmarketing Sondershausen GmbH 2023.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Pkt. 5 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2023, des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2023 sowie der Stadtmarketing Sondershausen GmbH 2023.

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	18
	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 407-30/2022

zu TOP 7 (neu):

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Beschlussvorlage zum Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2022 (VMH) auf der Haushaltsstelle 6200.007.9400 (Hochbau – Freifläche Wippertor) i. H. v. 117.125 €. Zur Deckung der Kosten wurden die Haushaltsstellen 6200.007.3610 (LZ Freifläche Wippertor) i. H. v. 41.860 € und 9100.001.3100 (Entnahme aus Rücklage) i. H. v. 75.265 € genannt.

Es folgte eine rege Diskussion darüber.

Herr Schubert äußerte seinen Unmut. Er habe in der letzten Bauausschusssitzung von dieser Beschlussvorlage erfahren. Es gibt einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Wippertal Immobilien GmbH und im November 2021 wurde bereits eine außerplanmäßige Ausgabe zur Parkpalette beschlossen. Damals war der Baubetrieb insolvent und die Stadt hatte einen höheren Miteleistungsanteil per Beschluss zugesichert. Im Juli 2022 wurde mitgeteilt, dass die Weizenstraße und die Außenanlagen auch noch gemacht werden müssen und heute eine erneute Erhöhung. Dies sei nicht in Ordnung, so Herr Schubert.

Frau Keyser teilte dazu mit, dass es zwei verschiedene Maßnahmen gibt. Die Hochbau-Maßnahme Parkpalette ist eine Maßnahme der Wippertal Immobilien GmbH. Die Freifläche Wippertor ist eine eigenständige Maßnahme, welche im Lageplan zwar dargestellt war, aber als separate Fördermaßnahme zu beantragen war. Die Stadt und die Wippertal Immobilien GmbH übernehmen bei der Gestaltung der Freifläche die entsprechenden Grundstücksanteile (Stadt = Sanierung der nördlichen und südlichen Weizenstraße - Infrastrukturmaßnahmen; Wippertal Immobilien GmbH = Sanierung des Abschnittes zwischen den Gebäuden Parkpalette und Neubau).

Es erfolgte nun die Ausschreibung und Submission. Leider lagen die abgegebenen Angebote über der Kostenschätzung. Sie wies darauf hin, dass 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden und nur zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben. In Summe muss die Stadt ca. 28.000 € mehr zahlen, da auch noch Einnahmen aus der Rückzahlung von Straßenausbaubeiträgen vom Land i. H. v. ca. 47.000 € erwartet werden. Frau Keyser appellierte an die Stadtratsmitglieder dem Beschluss zuzustimmen, da das Wohnumfeld wichtig ist und auch nicht abzusehen ist, wie die Kosten sich weiterentwickeln, wenn eine erneute Ausschreibung, aufgrund des Nichtbeschlusses der Beschlussvorlage, erfolgen würde.

Herr Schubert ergänzte, dass die Einnahmen vom Land (Straßenausbaubeiträge), wenn sie gezahlt werden, erst im Jahr 2024 fließen. Zudem hätte die Ausschreibung deutlich früher erfolgen können.

Herr Schneegans teilte abschließend mit, dass er der Beschlussvorlage zustimmen wird, aber künftig auf die Gewichtung der Maßnahmen geachtet werden sollte. Als Beispiel trug er vor, dass die Vergabe der Maßnahme Straßensanierung Steingraben aufgrund der zu hohen Kosten zurückgestellt wurde, aber eine Freifläche in der Weizenstraße, trotz zu hoher Kosten, gemacht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, beschloss der Stadtrat der Stadt Sondershausen die o.g. überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2022 mit o.g. Deckungsvorschlägen:

Abstimmung:	Anwesend insgesamt:	18
	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: SR 408-30/2022

zu TOP 8 (vorher TOP 7):

Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Des Weiteren teilte er zu den Anfragen aus der letzten Sitzung die Sachstände mit.

Herrn Hartung-Schettler wurde mitgeteilt, was sich hinter der „Abfindung Bebraer Teiche“ versteckt, von der die Rede im Jahresabschlussbericht des Versorgungsbetriebes war.

Dies ist die einmalig geleistete Ausgleichszahlung an den DRK-Kreisverband im Jahr 2020, welche für die getätigten Investitionen und Beschaffungen des Betreibers DRK abzüglich der Abschreibungen, die im Rahmen des Betreiberverhältnisses (2014-2019) getätigt und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses von der Stadt Sondershausen übernommen wurden.

Weiterhin bat Herr Hartung-Schettler um Erläuterung des Satzes „Als Verwaltungskostenauswand sind für 2021 je verwalteter Einheit 642,20 €/m² Gesamtfläche errechnet. Hier sind sämtliche Kosten im Rahmen der Geschäftsbesorgung enthalten.“ aus dem Beteiligungsbericht (Seite 50, Beteiligung an der Wippertal Immobilien GmbH). Es wurde mitgeteilt, dass die Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung abzüglich einer Instandhaltungspauschale und zuzüglich sonstiger betrieblicher Aufwendungen einen Verwaltungsaufwand ergeben, welcher durch die durchschnittlich verwalteten Einheiten gerechnet, den Verwaltungskostensatz ergibt.

Zur Anfrage von Herrn Strömel zur Prüfung, ob eine Kostenerhöhung der Nutzung des Wohnmobilstandplatzes möglich sei und eine Abstoßung des Wohnmobilstandplatzes wirklich erfolgen soll, wenn die Standplätze bei den Bebraer Teichen fertiggestellt sind, wurde mitgeteilt, dass das Thema im nächsten Werkausschuss VBS besprochen wird.

Zur Anfrage des Herrn Axt, warum der Beteiligungsbericht nicht fristgerecht zum 30.09. dem Stadtrat vorgelegt wurde, wurde mitgeteilt, dass der Bericht fristgemäß der Kommunalaufsicht vorlag. Die Stadtratssitzung am 22.09.2022 konnte dazu noch nicht genutzt werden, da der Bericht zu diesem Zeitpunkt noch nicht gedruckt war.

Weiterhin fragte Herr Axt, warum das Loh-Orchester dieses Jahr nicht Beethovens 9. zum Jahreswechsel spielte. Herr Klajner (Intendant des Loh-Orchesters) ließ ausrichten, dass Beethovens 9. in den letzten Jahren (2015- 2019) je zweimal gespielt wurde. Nach der coronabedingten Pause soll diese nun wieder auf den Spielplan kommen.

Auf die Bitte von Herrn Kreyer zur Mitteilung, welche Probleme es derzeit mit dem Kreiskirchenamt und den Kindertagesstätten in Großfurra und Stockhausen gäbe, wurde mitgeteilt, dass es eine Rücksprache mit dem Bürgermeister, Frau Biedermann und Herrn Kreyer gegeben hat und es keine Probleme gibt.

Dem Hinweis von Herrn Schneegans, dass die Bodendecker auf der Stützmauer zum Park (Lohberg) die Mauer kaputt machen und Platten auf der Stützmauer fehlen, wird nachgegangen. Sollte ein Eingreifen nötig sein, erfolgt eine Beauftragung Anfang 2023.

Dem Hinweis von Herrn Simionoff zu den defekten LED-Leuchten am Treppenhaus zur Ausländerbehörde an der Galerie am Schlossberg wurde nachgegangen und mitgeteilt, dass eine Firma mit der Reparatur beauftragt wird.

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion Volkssolidarität, Herr Schneegans, teilte mit, dass die Fraktion für die nächste Stadtratssitzung am 2. Februar 2022 einen Beschlussantrag vorbereitet hat und verlas diesen. Der Antrag, die derzeitige Satzung der Stadt Sondershausen über die Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und von Warenautomaten (Werbeanlagensatzung) außer Kraft zu setzen, soll die Stadtverwaltung animieren eine Satzungsänderung auf den Weg zu bringen. Wenn die bereits besprochenen und durch die Ausschüsse festgelegten Änderungen in Form einer Änderungsatzung durch die Verwaltung dem Stadtrat zur nächsten Stadtratssitzung vorgelegt wird, würde die Fraktion Volkssolidarität den Antrag zurückziehen, so Herr Schneegans.

Der öffentliche Teil endete um 19:02 Uhr.

nichtöffentlicher Teil (Beginn 19:18 Uhr)...

gez.
Pößel
Stadtratsvorsitzender

gez.
Nowak
Schriftführerin

Beschlussfassungen anlässlich der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 15. Dezember 2022

öffentlicher Teil:

- SR 406-30/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, gemäß §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2023 der Stadt Sondershausen inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen, Bauhof/Gärtnerei sowie der Stadtmarketing Sondershausen GmbH und Anlagen. Festgesetzt werden im Verwaltungshaushalt in der Einnahme 40.075.648 € und in der Ausgabe 40.075.648 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme 6.045.105 € und in der Ausgabe 6.045.105 €. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 407-30/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Pkt. 5 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2023, des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2023 sowie der Stadtmarketing Sondershausen GmbH 2023.
- SR 408-30/2022** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2022 (VMH) auf der Haushaltsstelle 6200.007.9400 in Höhe von 117.125 € mit Deckungsvorschlägen (HHSt 6200.007.3610 in Höhe von 41.860 € und HHSt 9100.001.3100 in Höhe von 75.265 €).